



Amtsblatt für die Stadt Büren

5. Jahrgang

26.08.2013

Nr. 11 / S. 1

Inhalt

1. Bebauungsplan Nr. 2 „Hanlieth“ – 2. Änderung in der Gemarkung Hegensdorf
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB,
 2. Offenlegung gem. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 2 "Hanlieth" – 2. Änderung in der Gemarkung Hegensdorf

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB,**
- 2. Offenlegung gem. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am **25.04.2013** folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Hanlieth“ in Hegensdorf durchzuführen.

Der o.a. Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt.

Aufstellungs- und der Offenlegungsbeschluss werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Die Stadt Büren möchte in dem Baugebiet die überbaubaren Flächen geringfügig erweitern, einige Baufenster vereinen und gestalterische Vorschriften überarbeiten.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Hanlieth“ - 2. Änderung in Hegensdorf liegt mit Begründung in der Zeit von

Dienstag, 03.09.2013 bis einschließlich Dienstag, 24.09.2013

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können schriftlich oder zur Niederschrift zu den o.g. Zeiten bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber

hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

gez. Schwuchow

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Rates vom **25.04.2013** öffentlich bekannt zu machen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Hanlieth“ in Hegensdorf durchzuführen.

Büren, 26. August 2013

gez. Schwuchow

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 2
„Hanlieth“ - 2. Änderung
in Hegensdorf

